

Zu BASS 12 – 32 Nr. 5

Vorgaben zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Schuljahr 2007/2008

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 28. 11. 2006 – 54-6.01.04-38485

§ 31 Abs. 2 APO-SI (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I vom 29. April 2005 – BASS 13 – 21 Nr. 1.1)

2. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21. 4. 2006 (BASS 12 – 32 Nr. 5); zuletzt geändert durch RdErl. v. 17. 10. 2006 (ABl. NRW. S. 458)
3. Verordnung über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-NSch-S I) vom 11. September 1989 (BASS 19 – 32 Nr. 4.1)
1. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Schuljahr 2007/2008 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben in Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien werden folgende Vorgaben¹⁾ erlassen.
2. Die Vorgaben¹⁾ gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfungen 2008 zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) analog.

¹⁾ Aus technischen Gründen werden diese Vorgaben nicht im ABl. NRW. abgedruckt. Die Vorgaben sind zum Download im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen (www.learn-line.de) eingestellt.